



5. pisana promlad – Schreibwettbewerb

Die *Volbankova ustanova Privatstiftung* sowie der *Christliche bzw. Slowenische Kulturverband* laden Kinder und Jugendliche zum Schreibwettbewerb 2015 ein und ermöglichen dadurch slowenische Schreibkompetenz (*gemeinsam mit 33 namhaften Institutionen*). Tendenz steigend: von 439 Autoren 2012 auf 583 im Vorjahr. Um das kreative Schreibpotenzial noch mehr zu fördern, darf die Textsorte selbst gewählt werden. Und heuer, im fünften Jahr von *pisana promlad*, gibt es eine 5. Kategorie für *noch unentdeckte Literaten*. Die Fachjury besteht aus bekannten *Persönlichkeiten* (*Jerneja Jezernik, Amina Majetič, Theodor Domej, Martin Kuchling, Tomaž Ogris und Peter Svetina*). Jeder Teilnehmer bekommt eine Urkunde, ein kleines Andenken und die Beilage der Wochenzeitschrift NEDELJA, die quer durch die Altersstruktur ausgewählte Texte veröffentlicht. Die Sieger erhalten einen Büchergutschein und einen Besuch eines Literatur-Theater Workshops in Laibach. Letzter Abgabetermin ist der **27. März 2015**. Die Preisverleihung findet am **29. Mai** im ORF-Theater Klagenfurt statt.

Volbankova ustanova in soprirediteljici KKZ in SPZ že peto leto vabita mlade, da se udeležijo natečaja pisanja *pisana promlad*. V teh letih je uspelo temu nagovoriti mlade h kreativnemu pisanju. Iz leta v leto število oddanih besedil narašča, tako je lansko leto pri natečaju sodelovalo 583 otrok in mladincev, oddanih pa je bilo 689 besedil. Tudi letos so otroci in mladinci razdeljeni v štiri starostne skupine. V vsaki skupini je določen pojem/tema, ki nudi veliko možnosti ustvarjalnega pisanja. Udeleženci tudi tokrat lahko sami v svoji starostni skupini napišejo literarno/umetnostno ali neliterarno/umetnostno besedilo. Tako lahko napišejo pesem, poročilo, pravljico, intervju, zgodbo ... Novost letos: posebna kategorija za še neodkrita literate. Besedila ocenjuje žirija, ki jo sestavljajo. Vsak udeleženeec dobi za sodelovanje majico, prilogo Nedelje z objavljenimi besedili, nagrajenci pa so med drugim povabljeni na enodnevni izlet v Ljubljano z literarno-gledališko delavnico. Rok oddaje: **27. marec**/podelitev priznanj: **29. maj, 2015**.

☑ B.B.

Schreibwettbewerb Pisana Promlad

Themen 2015:

3.-5. Schulstufe: *Lahko noč/Gute Nacht*

6.-9. Schulstufe: *Okoli nas/Um uns*

10.-13. Schulstufe: *Me brlga/Es geht mich was an*

Bis zum 25. Lebensjahr: *Okno/Fenster*

Neuigkeit (zwischen 15 – 30 Jahren):

Text mit mind. 30.000 Zeichen oder Poesie (mind. 30 Gedichte/Lieder)

Infos/Informacije: Volbankova ustanova/gemeinnützige Privatstiftung, Pernhartgasse 8/3, 9020 Klagenfurt/Celovec, Veronika Kušej, T: 0680/4463436, E: office@promlad.at, www.promlad.at

Neuerungen in der Kärntner Kulturförderung

Änderungen im Förderverfahren und neues Subventionsmodell für Regionalmuseen

Das Land Kärnten hat kulturelle Tätigkeiten zu fördern und zu unterstützen – so lautet der gesetzliche Auftrag.¹ Die Umsetzung erfordert klare Spielregeln für die Administration des Förderverfahrens. Zu dessen Optimierung sind Ansuchen seit Jänner 2015 mittels eines eigens für die Kulturförderung entworfenen Formulars und unter Beachtung der festgelegten Fristen einzureichen.

Antragsformular. Dem Beispiel aller anderen Bundesländer folgend wird seit 1. Jänner auch von der zuständigen Abteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung für Ansuchen um Kulturförderung ein Antragsformular zur Verfügung gestellt. Hauptintention dieser Umstellung ist die damit verbundene Verfahrensvereinfachung. Das Formular enthält Ausfüllfelder für sämtliche Daten und Informationen, die zur Prüfung des eingereichten Projektes bzw. Programmes benötigt werden. Dies gewährleistet eine präzise Behandlung jedes Ansuchens. Ebenso wird dadurch die Abwicklung wesentlich beschleunigt, da – korrekte und vollständige Angaben vorausgesetzt – kein zusätzlicher Zeitaufwand durch Nachfragen und Ergänzungen entsteht.

Bei der Erstellung des Formulars wurde zudem berücksichtigt, dass es nicht zu umfangreich und möglichst einfach handzuhaben ist. Dennoch ist die Antragstellung kein „Kinderspiel“!

Vorausgesetzt wird, dass sich die Antragsteller mit den Fragen intensiv auseinandersetzen und ihr Vorhaben genau durchleuchten. Wichtiger Bestandteil ist der Finanzierungsplan. Diese Excel-Tabelle soll den Förderwerbern als Anleitung dazu dienen, die wirtschaftliche Durchführbarkeit des Projekts strukturiert und nachvollziehbar darzustellen.

Die Prinzipien des „Gender Mainstreamings“ sollen auch im Bereich der Kulturförderung verstärkt beachtet und umgesetzt werden. Aus diesem Grund wurden in das Antragsformular auch Fragen aufgenommen, die sich auf Geschlechterdemokratie und Chancengleichheit beziehen.

Einreichtermine. Neu ist auch die Festlegung von drei Einreichterminen pro Jahr. Die nächsten Fristen für 2015 enden am **31. Mai** und **30. September**. Diese Neuerung soll eine bessere Planbarkeit im Hinblick auf die Ausschöpfung des Förderbudgets ermöglichen. Für die Antragsteller ist damit der Vorteil verbunden, dass sie innerhalb eines vorgegebenen zeitlichen Rahmens mit einer Entscheidung rechnen können.

Regionalmuseen. Zur Qualitätsverbesserung und -sicherung sowie zwecks Gewährleistung von Planungssicherheit wurde für die Kärntner Regionalmuseen ein neues Fördermodell geschaffen: Den mit dem Österreichischen Museumsgütesiegel (ÖMGS) ausgezeichneten Museen wird eine mehrjährige Förderung in Form eines Sockelbetrages in Höhe von 10.000 Euro pro Jahr gewährt. Für spezielle Maßnahmen wie etwa Sonderausstellungen, neue Vermittlungsprojekte oder die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsprogrammen können zusätzliche Förderungen beantragt werden. Jene Museen, die bisher mit mehr als 10.000 Euro gefördert wurden, sollen evaluiert werden. Regionalmuseen, die das ÖMGS (noch) nicht tragen, jedoch von überregionaler oder besonderer inhaltlicher Bedeutung sind, sollen ebenfalls eine Basissubvention erhalten. Die Förderzusage wird mit der Auflage verbunden, innerhalb eines angemessenen Zeitraumes den Qualitätskriterien des ÖMGS zu entsprechen (*siehe Seite 11*).

Auskünfte. Weitere Informationen zu allen Neuerungen erteilen die Mitarbeiter der Unterabteilung Kunst und Kultur, Burggasse 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Telefon: 050/536-16212. Das Förderantragsformular kann auf der Kulturhomepage der Abteilung 6 – Kompetenzzentrum Bildung, Generationen und Kultur unter www.kulturchannel.at (*siehe Bereich Förderungen*) abgerufen werden.

☑ Anna Woellik

www.kulturchannel.at

¹ Vgl. § 1 Abs. 1 Kärntner Kulturförderungsgesetz (K-KFördG), LGBl. Nr. 45/2002 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2013.